

## Vereinfachte Ausschreibung Auswahlverfahren

Sangerhausen, den 09.09.2013

Im Zuge der Besprechung des Mantelbogens, wurde von Seiten der Stadt Sangerhausen entschieden die Ausschreibung vom **19.07.2013** aufzuheben und nochmals nach der **Grundversorgung** auszuschreiben. Da allen Netzanbietern diese Ausschreibung bereits schon einmal vorlag, erwarten wir Ihre Antwort bis zum **23.09.2013**.

Gemäß Ziffer 6.2 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ ( Gemeinsamer RdErl. der StK, des MW und des MLU vom 16.1.2012 – 31-020/5816) sowie der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE, Teil F) und auf der Grundlage der aktuellen EU-Breitbandleitlinien, der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009) 10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009 – Deutschland und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigt die Stadt **Sangerhausen** für den Ort **Oberröblingen** und das **Gewerbegebiet Helme-Park** eine Verbesserung der Breitbandversorgung gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in den Gebieten entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

- mindestens 2,0 MBit/s Downstream,
- mindestens 0,256 MBit/s Upstream,
- Umsetzungszeitraum bis 12 Monate nach positivem Förderbescheid.

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen in den Orten/Ortsteilen/Ortschaften incl. etwaiger Mitnutzung bestehender Infrastrukturen,
- Angaben zu den beim Endkunden einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem, CPE) und deren Inbetriebsetzung,
- bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und die Signalqualität deutlich wird, beizufügen,
- Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Servicezeiten)
- Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden,
- technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate,
- Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte,
- Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 bzw. 15 Jahren (GRW)
- offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie - Resale
- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/ Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen), die erwarteten Einnahmen sind auszuweisen.

Wünschenswert ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit, zur Erweiterung der Bandbreite.

Sofern aus technologischen Restriktionen bestimmten Haushalten, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breit-

